

Zeitschrift: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

Band: 2 (1946-1947)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Stiftung für biologisch-medizinische Stipendien : Bericht über die Jahre 1943, 1944 und 1945 (1. Drei-Jahresbericht)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stiftung für biologisch-medizinische Stipendien

Bericht über die Jahre 1943, 1944 und 1945

(1. Drei-Jahresbericht)

Gründung der Stiftung

Am 9. Mai 1942 wurde in der Aula der Universität Bern die Stiftung für biologisch-medizinische Stipendien gegründet. Durch diese Gründung ist dem akademischen Nachwuchs unseres Landes eine Geldquelle zur Verfügung gestellt worden, die besonders jüngeren Kräften die Gelegenheit zu erweiterten Studien und zu grundlegender wissenschaftlicher Arbeit bietet. Die Dauer der einzelnen Stipendien wurde auf mindestens zwei Jahre vorgesehen, mit der Möglichkeit noch ein weiteres Jahr ausnahmsweise anzufügen. Während dieser Zeit kann der Stipendiat unbeschwert sein Wissen erweitern und vertiefen. Durch Studien im In- und Ausland soll er Erfahrungen sammeln, die vor allem auch seiner eventuellen späteren Tätigkeit als Hochschullehrer zugute kommen werden. Die Stipendien dienen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes, der Reisekosten und der ganzen oder teilweisen Kostentragung bei besonderen Untersuchungen und Versuchen.

Der Grundstock der Stiftung wird von einem Stammvermögen von Fr. 100 000.— gebildet. Neben diesem Vermögen wurden von den Stiftern 17 Stipendien, vorläufig für die Dauer von 3 Jahren, fest zugesagt. Im Jahre 1945 wurde diese Zusage für weitere 3 Jahre erneut ausgesprochen, und es besteht alle Hoffnung, daß dieses sehr erfreuliche und großzügige Interesse an der Stiftung auch weiterhin bestehen bleiben wird.

Die Stifter sind: Aktiengesellschaft Alimentana, J. R. Geigy A.-G., Gesellschaft für Chemische Industrie, F. Hoffmann-La Roche & Co. A.-G., Nestlé und Anglo-Schweizerische Holding A.-G., Sandoz A.-G., Aktiengesellschaft vormals B. Siegfried, Verbindung der Schweizer Ärzte, Dr. A. Wander A.-G.

Diese 9 Stifter haben sich in vorbildlicher Weise bereit erklärt, im Dienste des akademischen Nachwuchses unseres Landes eine Stiftung zu errichten, die für die Entwicklung der biologisch-medizinischen

Forschung und für den Ausbau des klinischen Unterrichtes die größte Bedeutung besitzt.

Eineinhalb Jahre später, am 24. September 1943 folgte die Gründung der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften in Basel, und mit der Entstehung dieser Zentral-Organisation der medizinischen Wissenschaften konnte die, von Anfang an vorgesehene Eingliederung der Stiftung für biologisch-medizinische Stipendien in die Akademie nachträglich vollzogen werden. Von diesem Zeitpunkt an bildet die Stipendien-Stiftung einen Teil der medizinischen Akademie unseres Landes.

Übersicht über die Tätigkeit der Stiftung von 1942–1945

Im Sommer 1942 wurden die administrativen Vorarbeiten so getroffen, daß im Oktober schon mit der ersten Verteilung von Stipendien begonnen werden konnte. Um die Stiftung bekannt zu machen und alle Dozenten an unseren Hochschulen über die Art des Vorgehens und die Einreichungstermine für Stipendien-Vorschläge zu orientieren, wurde durch die Vermittlung der Hochschulbehörden ein gedrucktes Merkblatt in deutscher und französischer Sprache zur Verteilung gebracht.

Im 1. *Betriebsjahr* der Stiftung wurden an 6 Mediziner und 2 Naturwissenschaftler 8 Stipendien verteilt. 10 Gesuche mußten abgelehnt oder zurückgestellt werden. Ungefähr die Hälfte der Stipendiaten waren verheiratet und erhielten ein entsprechend erhöhtes Stipendium.

Im 2. *Betriebsjahr* wurden an 4 Mediziner und 2 Naturwissenschaftler 6 neue Stipendien verteilt. 6 Gesuche mußten abgelehnt oder zurückgestellt werden. 2 Stipendiaten konnten ihre Stipendien aus äußeren Gründen (z. B. Reiseschwierigkeiten) nicht antreten.

Am 11. April 1944 verunglückte Dr. F. Böhringer, einer unserer hoffnungsvollsten Stipendiaten beim Segelflug tödlich. Eine erfolgreich begonnene Forscherlaufbahn fand durch diesen Tod ein viel zu frühes Ende.

Im 3. *Betriebsjahr* wurden an 3 Mediziner und 5 Naturwissenschaftler 8 neue Stipendien verteilt. Abgelehnt oder zurückgestellt wurden keine Gesuche. Am Ende des 3. Betriebsjahres beträgt die Zahl der Stipendiaten 15.

Im ganzen wurden 22 Stipendien verteilt, von denen 2 nicht angetreten wurden und eines wegen Todesfall frühzeitig erlosch. Da die Stipendien aber teilweise auf 3 Jahre verlängert wurden, liefern diese Zahlen noch nicht den vollen Überblick. Es muß untersucht werden, wieviele «Jahresstipendien» auf die 19 Stipendiaten verteilt wurden. Dauert das Stipendium 2 Jahre, so ist die entsprechende Zahl 2, bei Verlängerung 3 «Jah-

resstipendien». Rechnet man die Stipendien in dieser Weise zusammen, so haben die 19 Stipendiaten im ganzen 36 Jahresstipendien erhalten.

Nachdem jährlich 17 Stipendien zur Verfügung stehen, hätten in den 3 Jahren 51 Jahresstipendien verteilt werden können. Die Stiftung weist infolgedessen zur Zeit einen Überschuß von 15 eingezahlten, aber nicht verteilten Stipendien aus. Mit einer solchen Entwicklung muß im Beginn der Tätigkeit einer neuen Institution immer gerechnet werden. Es darf aber auf keinen Fall das Prinzip der Auswahl der Besten dem verständlichen Wunsch geopfert werden, alle verfügbaren Stipendien zur Verteilung zu bringen!

Der größte Teil der Stipendien wurde zur Durchführung von rein wissenschaftlichen Studien und Arbeiten erteilt, während nur wenige Stipendiaten sich der klinischen Arbeit zugewandt haben. Diese Tatsache hat im Vorstand der Stiftung zu wiederholten Beratungen Anlaß gegeben. Die Stiftung verfolgt ein positives Prinzip: sie will durch Verteilung von Stipendien die Heranbildung von Kandidaten für die medizinischen und naturwissenschaftlichen Lehrstühle unseres Landes und die Ausbildung junger Wissenschaftler zu selbständiger Forschertätigkeit aktiv fördern. Gleichzeitig verfolgt sie aber auch ein negatives Prinzip: sie will durch ihre Stipendien nicht einen, vielleicht willkommenen, Ersatz für unbezahlte oder schlecht bezahlte Assistentenstellen, besonders in den Spitälern schaffen. Beide Prinzipien sollten im vollen Umfang aufrecht erhalten werden. Leider führt ihre rigorose Anwendung in der Medizin aber zu Schwierigkeiten, die sich besonders in den ersten Jahren gezeigt haben. Ein Mediziner kann in den klinischen Disziplinen die erforderliche Erfahrung und den nötigen Überblick nur erwerben, wenn er am Krankenbett tätig ist, und dazu muß er Assistent an einer Klinik sein. Als solcher ist er aber bei rigoroser Interpretation des negativen Prinzipes von der Erteilung eines Stipendiums ausgeschlossen. Damit ist ein wesentlicher Teil des Ausbildungsganges eines Klinikers von der Unterstützung durch die Stipendienstiftung abgeschnitten und es besteht die Gefahr, daß die Stiftung in den klinischen Fächern ihr positives Prinzip nicht anwenden kann! Wie soll der Ausweg gefunden werden? Er ist nicht leicht, besonders wenn man bedenkt, wie groß die Gefahr ist, daß ein Stipendiat an einer Klinik einfach als zusätzlicher relativ gut bezahlter Assistent ausgenützt werden könnte. Für die Stiftung muß der Grundsatz gelten, daß sie niemals für Assistentengehälter aufkommen darf, zu deren Ausrichtung der Staat, der die betreffende Universität erhält, verpflichtet wäre! Wenn an diesem Grundsatz nicht festgehalten wird, könnten sich die Auszahlungen der Stiftung letzten Endes zum Schaden der Wissenschaft auswirken.

Bei reiflicher Überlegung wird man aber doch immer wieder zu dem Schluß geführt, daß die klinisch-diagnostische und -therapeutische Ausbildung, in gleichem Maße wie die Forschungstätigkeit zur Ausbildung eines guten Nachwuchses gehört und daß die Stiftung sich dieser Seite medizinischer Ausbildung auch annehmen muß.

Der Vorstand der Stiftung ist in dieser Schwierigkeit zu folgender vorläufigen Lösung in der Vergebung von Stipendien gelangt, die besonders auf die klinischen Disziplinen Anwendung findet:

1. Stipendien für einen Gastaufenthalt an einer, in einer besonderen klinischen Richtung spezialisierten Klinik des In- oder Auslandes. Bei diesem Aufenthalt soll dem Stipendiaten die Möglichkeit gegeben werden, eine besondere diagnostische oder therapeutische Methode zu studieren um mit dieser Ausbildung, nach seiner Rückkehr an seine Stammklinik befruchtend zu wirken.

2. Stipendien für Orientierungs-Rundreisen. Dem Stipendiaten, der bereits eine gewisse Reife der Ausbildung erreicht haben muß, soll Gelegenheit geboten werden, durch eine Orientierungs-Rundreise in bestimmten klinischen Disziplinen einen gewissen Überblick zu bekommen, ohne verpflichtet zu sein, an einem Ort längere Zeit zu verweilen.

3. Stipendien zur Durchführung bestimmter statistischer Arbeiten. Für einen Kliniker kann die statistische Aufarbeitung einer bestimmten Frage eine wesentliche Erweiterung seiner Erfahrung bedeuten. Meist fehlt ihm aber die Zeit und die Freiheit dazu. Hier soll die Stiftung helfend eingreifen, wenn das Problem wirklich wissenschaftliche Bedeutung besitzt.

Der Vorstand hofft, durch Aufnahme dieser 3 neuen Grundsätze eine Abklärung der für klinische Stipendiaten nicht voll befriedigenden Situation geschaffen zu haben.

Von einer anderen Seite her wurde die Anregung gemacht, Stipendien sollten auch zur Erhöhung der Gehälter regulärer Assistenten verwendet werden dürfen, um ihnen damit die Möglichkeit eines längeren Verbleibens in ihrer akademischen Stellung zu ermöglichen. So sehr die unbefriedigende Lage der Assistentengehälter an den Hochschulinstituten anerkannt werden muß, und auch die Wünschbarkeit einer in besonders hoffnungsvollen Fällen einsetzenden Erhöhung, so sehr muß aber auch dem negativen Prinzip festgehalten werden. Der Staat darf in seiner an Verantwortung für die Besoldung der Assistenten durch die Stiftung nicht entlastet werden. Aus diesem Grunde konnte dieser an und für sich sehr sympathischen Anregung leider nicht entsprochen werden.

Höhe der Stipendien. In der ursprünglichen Fassung des Reglementes war der an den Stipendiaten normalerweise ausgerichtete Betrag auf

Fr. 3600.— jährlich festgesetzt, während die restlichen Fr. 1400.— zur Deckung von Versuchskosten und anderen zusätzlichen Ausgaben in Reserve gehalten wurden. Verheiratete Stipendiaten erhielten nach Maßgabe der Verhältnisse einen größeren Betrag ausgezahlt. In der Stiftungsratssitzung vom 11. November 1944 wurde die Frage der Höhe der Stipendien einer Revision unterzogen, da inzwischen am 28. Oktober 1944 in Basel eine zweite Stipendienstiftung für alle Gebiete der Chemie mit 22 Jahresstipendien zu Fr. 6000.— ins Leben gerufen worden war. Es wurde daher beschlossen auch bei der Stiftung für biologisch-medizinische Stipendien eine Erhöhung durchzuführen und dem Vorstand in der Festsetzung der auszahlbaren Summe keine Vorschriften zu machen. Eine entsprechende Abänderung des Reglementes wurde einstimmig gutgeheißen und beschlossen. Zur Zeit wird an unverheiratete Stipendiaten ein Betrag von Fr. 4320.— und an verheiratete Stipendiaten ein Betrag von Fr. 5760.— ausgezahlt. Der Vorstand kann aber nach der neuen Fassung des Reglementes den Betrag nach Maßgabe der besonderen Bedürfnisse erhöhen.

Die grundsätzliche Zustimmung zu der Ausrichtung von Reisestipendien hat auch zu dem Beschluß geführt, daß der Vorstand in solchen Fällen das Recht hat, Stipendien zusammenzulegen und den vermehrten Spesen bei der Ausführung einer Reise zu entsprechen. Mit der zweijährigen Bewährung hat sich die Stiftung das allgemeine Zutrauen erworben, so daß die Reglementierung den Bedürfnissen entsprechend gelockert werden konnte.

Bisherige Erfahrungen. Die Besprechungen mit den Stipendiaten zeigen immer wieder, daß nicht nur die finanzielle Beihilfe ein gewaltiger Ansporn ist, sondern, daß das Gefühl von einer wissenschaftlichen Stiftung gefördert und mit persönlichem Interesse unterstützt zu werden, fast noch stärker ins Gewicht fällt. Die Stipendiaten arbeiten unter der Aufsicht ihrer Paten, mit denen sie durch diese Verbindung in einen engen und persönlichen Kontakt kommen, sie wissen und spüren es, daß man ihnen und ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit wohlgesinnt ist und daß es nur an ihnen liegt, um zu verdientem Erfolg zu kommen. Das ist Ansporn und Hilfe, die noch mehr wiegen als die ausgezahlte Geldsumme.

Das Prinzip, alle Bewerbungen durch Paten gehen zu lassen und die Paten mit der Verantwortung für den Erfolg des Stipendiums zu belasten, hat sich sehr bewährt. Durch die gemeinsame Patenschaft sind Leiter von Laboratorien miteinander in Kontakt gekommen, die sich vorher schlechter kannten und mehrmals ist es vorgekommen, daß ein Stipendiat zuerst beim einen Paten und nachher beim anderen gearbeitet hat,

und manche Brücke wurde schon auf diese Weise von theoretischen Instituten zur Klinik und umgekehrt geschlagen.

Am 28. April 1945 haben alle damaligen Stipendiaten im Anschluß an die Vorstandssitzung Kurzvorträge über ihre Arbeit, ihre bisherigen Erfolge und Erfahrungen gehalten. Durch diese Veranstaltung entstand ein guter Kontakt unter den Stipendiaten und die Möglichkeit des gegenseitigen Gedankenaustausches. Die Vorträge waren alle gut, einzelne sogar ganz ausgezeichnet, und vermittelten einen eindrucksvollen Querschnitt durch einen Teil des wissenschaftlichen Lebens unseres Landes.

Ausblicke. Mit Stolz dürfen wir in unserem Lande auf die in der Kriegszeit gegründete Stipendienstiftung hinweisen. Sie hat ihre Tätigkeit bisher zum großen Teil durch Beschäftigung der Stipendiaten in den Forschungszentren unseres Landes entfalten können. (Ein Stipendiat hatte die seltene Möglichkeit, eine Forschungsreise nach Schweden zu machen.) Fr. 116000.— sind bisher im ganzen zur Auszahlung gelangt. Mit dem Ende des Krieges beginnen die Schranken zu fallen und der freie Austausch wissenschaftlicher Güter auf der ganzen Welt beginnt sich langsam anzubahnen. Jetzt ist der Augenblick gekommen, in dem die Stiftung die Möglichkeiten zur Entsendung der besten Nachwuchskräfte unseres Landes an ausländische Forschungszentren unterstützen kann! Als Sendboten unseres wissenschaftlichen Lebens werden diese Stipendiaten in die Welt hinaus ziehen. Nur den Besten darf diese hohe Aufgabe anvertraut werden! Sie zu finden, sie auf ihre Sendung vorzubereiten und ihnen die Wege an die ausländischen Laboratorien und Kliniken zu ebnen, das ist die schöne Aufgabe der Paten an unseren Universitäten. Dieser Aufgabe können sie sich aber mit um so größerer Freude und Zuversicht unterziehen, als heute durch die Stipendienstiftung die Mittel bereitgestellt sind, um den jungen Akademikern ihre wertvollste Lebenserfahrung, die Forschungsreise ins Ausland, auch materiell zu ermöglichen.

Das Problem des akademischen Nachwuchses ist nicht nur eine materielle Frage, sondern greift viel tiefer in unser ganzes Leben hinein. Die Ursache dafür, daß die Begeisterung und Einsatzbereitschaft für rein wissenschaftliche Arbeit in unserem Lande nicht sehr groß ist, ist einerseits in der Familie zu suchen, in der sehr oft die materiellen Seiten des Lebens überwertet werden und das geistige Leben zu kurz kommt, andererseits aber auch in der allgemeinen Veräußerlichung und Verflachung unseres kulturellen Lebens. Eine eventuell vorhandene Begeisterung muß sich an einer solchen Umgebung abschleifen. Man sollte deshalb das geistige Leben fördern und pflegen, wo immer sich Gelegenheit bietet. Es ist auffällig, daß auf naturwissenschaftlicher Seite die Einreichung

der Stipendiengesuche viel sorgfältiger vorbereitet wird und die Stipendiaten viel gründlicher betreut werden, als bei den Medizinern. Der Grund liegt in der enormen Überlastung des akademischen Lehrkörpers mit administrativen Aufgaben, und es sollte bei den Behörden darauf hingearbeitet werden, hier Abhilfe zu schaffen. Um die große Mission der Stiftung erfüllen zu können, bedürfen wir der Mithilfe aller Kreise und damit sie uns diese auch leisten können, müssen sie bei ihren administrativen Pflichten entsprechend entlastet werden.

Die in den ersten 3 Jahren gewonnenen Erfahrungen und die bisherigen schönen Erfolge der Stipendiaten zeigen, daß der eingeschlagene Weg richtig war und uns zu großen Hoffnungen für unseren eigenen akademischen Nachwuchs berechtigt.

Der Präsident der Stiftung:
Prof. A. v. Muralt